



Fernschulungsvertrag

Hiermit beantrage ich,

Vertragspartner/in / Antragsteller/in

Unternehmensname			
Form		USt-ID	
Ansprechpartner/in			
Anrede		Titel	
Vorname		Name	
(Rechnungs-) Anschrift / Kontakt			
Straße		Hausnummer	
Ort		PLZ	
Telefon		E-Mail	

die Teilnahme an dem nachfolgend genannten Lehrgang für den/die Teilnehmer/in:

<input type="checkbox"/>	Schulungsteilnehmer/in ist gleich Antragssteller/in		
Falls abweichend bitte ausfüllen			
Anrede		Titel	
Name		Vorname	
Telefon		E-Mail	
Bitte immer ausfüllen			
Beruf		Qualifikation	

Lehrgang | Bildungsziel: Gutachter:in für Schäden an Gebäuden

Beginn

Posten	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
Lehrunterlagen und Zugriff auf die Lernplattform für den Zeitraum der Vertragslaufzeit			
Kontrolle der Hausübung			
Gutachterprüfung durch PersCert TÜV Rheinland	1 x	9.000,00 €	9.000,00 €
Umsatzsteuerbefreit gemäß §4 Nr. 21 a) bb) UStG			
9.000,00 €			

Schulungsmodell, Vertragslaufzeit und Zahlungsart:

Sachverständigen Akademie Aachen
GmbH
HRB 12939 - Amtsgericht Aachen
Finanzamt Jülich

Bankverbindung
Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE53 3936 2254 2801 7820 11
BIC: GENODED1RSC

Geschäftsführer
Urs Nießen
Steuernummer: 213/5701/3159
Umsatzsteuer-ID: DE240382539

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

1. Vertragsinhalt und Durchführung

Mit dem Antrag durch den Antragsteller und der Annahme durch die SV Akademie kommt ein Fernschulungsvertrag (im Folgenden Vertrag genannt) zustande.

1.1. Bereitstellung von Lehrinhalten

Die SV Akademie – Sachverständigen Akademie Aachen GmbH (im Folgenden: SV Akademie) verpflichtet sich zur Bereitstellung aller erforderlichen Lerninhalte bzgl. des auf Seite 1 des Vertrages genannten Lehrgangs zur Vorbereitung auf die Gutachterprüfung durch PersCert TÜV Rheinland nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung des zugrunde liegenden angestrebten und auf Seite 1 genannten Bildungsziels. Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt im Rahmen dieses Schulungsvertrages ausschließlich in digitaler Form auf der E-Learning Plattform der SV Akademie. Nicht im Schulungsvertrag enthalten sind die Bereitstellung von Unterlagen in anderen Formaten (bspw. Printformat), sowie zusätzliche zum Lehrgang passende Lernangebote (bspw. Präsenzseminare oder gesondert terminierte Webinare). Diese können zusätzlich gesondert erworben werden.

Der Inhalt des angebotenen Lehrgangs ergibt sich aus dem jeweiligen Lehrgangshandbuch, welches dem Teilnehmer in geeigneter Form zur Verfügung gestellt wird. Der jeweils dafür vorgesehene Zeitraum ist abhängig vom gewählten Schulungsmodell.

1.2. Änderung von Inhalten

Die SV Akademie hat das Recht, Inhalte abzuändern, soweit dies für den Teilnehmer zumutbar ist und dem Bildungsziel des Programms entspricht.

1.3. Prüfungen und Hausübungen

Für die Zulassung zu Prüfungen und Hausübungen gelten die jeweiligen Prüfungsordnungen, einzusehen auf der Webseite der SV Akademie unter: www.sv-akademie.de/pruefungsordnung.html.

Die Zulassung zur Gutachterprüfung durch PersCert TÜV Rheinland wird gewährt, wenn die gemäß geltender Prüfungsordnung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, frühestens jedoch nach einer Schulungsdauer von mindestens 75% der Gesamtlaufzeit des gewählten Schulungsmodells.

Der Teilnehmer ist verpflichtet sich für Hausübungen und Prüfungen auf der E-Learningplattform der SV Akademie rechtzeitig anzumelden. Erstversuche sind im Lehrgangspreis enthalten. Für die Wiederholung von Hausübungen und Prüfungsteilen fallen zusätzliche Kosten an. Die Kosten sind einzusehen unter: www.sv-akademie.de/preislisten.html.

Für die gemäß geltender Prüfungsordnung anzufertigende Hausübung sowie für die Prüfungsteile der Gutachterprüfung hat der Teilnehmer jeweils **maximal zwei Versuche**.

Wird eine Hausübung, bzw. ein Prüfungsteil zweimal nicht bestanden, so gilt die Schulung insgesamt als „nicht bestanden“ und wird vorzeitig abgebrochen. Näheres ist in Ziffer 2 geregelt.

2. Vertragslaufzeit

2.1. Vertragsdauer

Die Vertragslaufzeit ist abhängig vom Schulungsmodell und auf Seite 1 des Vertrages festgelegt. Sie beginnt mit dem auf Seite 1 des Vertrages angegebenen Zeitpunkt und endet nach der auf Seite 1 des Vertrages festgelegten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die maximal mögliche Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate.

2.2. Vertragsverlängerung bei verkürztem Schulungsmodell

Bei dem verkürzten Schulungsmodell (13 Monate) hat der Vertragspartner jederzeit die Möglichkeit, den Vertrag ohne Angaben von Gründen auf die maximal mögliche Vertragslaufzeit (24 Monate) zu verlängern, ohne dass hierdurch zusätzliche Kosten entstehen. Eine Verlängerung ist schriftlich vor Ablauf der gemäß Seite 1 dieses Vertrages festgelegten Vertragslaufzeit zu beantragen. Eine Verlängerung des Vertrages ist nicht möglich, wenn das angestrebte Bildungsziel gemäß geltender Prüfungsordnung, bspw. durch mehrfaches Nichtbestehen von Hausübungen, nicht mehr erreicht werden kann. Eine Verlängerung der Vertragslaufzeit entbindet nicht von den vereinbarten Zahlungsbedingungen. Änderungen der Zahlungsart (Laufzeit und Höhe der Ratenzahlung) durch den Vertragspartner sind grundsätzlich schriftlich zu beantragen. Für Änderungen der Zahlungsvereinbarungen können Gebühren anfallen.

2.3. Vorzeitiger Abbruch des Vertrages wegen mehrfachem Nichtbestehen von Hausübungen oder Prüfungsteilen

Wird eine Hausübung oder ein Prüfungsteil der Gutachterprüfung sowohl im Erstversuch als auch im Wiederholungsversuch nicht bestanden, so wird der Vertrag zum Ende des jeweils laufenden Monats nach offizieller Bekanntgabe der Ergebnisse vorzeitig beendet. In diesem Fall sind die Kosten anteilig der bereits abgeholzten Vertragslaufzeit zu entrichten. Bereits geleistete Zahlungen werden mit den Kosten verrechnet. Zu viel gezahlte Kosten werden erstattet.

2.4. Ordentliche Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen erstmals nach drei Monaten gekündigt werden. Ab dem vierten Monat nach Vertragsbeginn kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende bezogen auf den Vertragsbeginn gekündigt werden. Die Kündigung hat in schriftlicher Form (z.B. per E-Mail) zu erfolgen.

2.5. Außerordentliche Kündigung des Vertrages

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende Gründe auf Seiten des Teilnehmers liegen insbesondere bei lebensbedrohlichen Krankheiten sowie bei Tod des Teilnehmers vor. Der Wechsel des Lehrgangs, ein Umzug, finanzielle oder familiäre Gründe rechtfertigen grundsätzlich keine außerordentliche Kündigung.

Auf Seiten der SV Akademie können wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende Gründe insbesondere bestehen, bei nicht fristgemäß gezahlten Raten oder bei kriminellen Handlungen des Teilnehmers zulasten der SV Akademie.

Sachverständigen Akademie Aachen
GmbH
HRB 12939 - Amtsgericht Aachen
Finanzamt Jülich

Bankverbindung
Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE53 3936 2254 2801 7820 11
BIC: GENODED1RSC

Geschäftsführer
Urs Nießen
Steuernummer: 213/5701/3159
Umsatzsteuer-ID: DE240382539

3. Zahlungsbedingungen

Der geschlossene Schulungsvertrag verpflichtet unter Berücksichtigung der Regelungen gemäß Ziffer 2 zur vollen Zahlung der Schulungskosten.

Die Zahlung der Schulungskosten ist in Ratenzahlung möglich. Die Höhe der Raten sind abhängig von der gewählten Zahlungsart und sind monatlich spätestens bis zum 3. des jeweiligen Monats fällig und zahlbar. Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldungen gültigen Preise der SV Akademie. Werden Raten nicht fristgerecht gezahlt, behält sich die SV Akademie vor, den Zugriff auf die E-Learning Plattform zu verweigern. Des Weiteren kann die Teilnahme an Hausübungen und Prüfungen verweigert werden.

3.1 Zahlungsbedingungen bei vorzeitigem Prüfungsantritt

Gemäß Ziffer 1.3 wird eine Zulassung zur Gutachterprüfung nur erteilt, wenn mindestens 75 % der Lehrgangskosten gezahlt wurden. Sofern ein Teilnehmer vorzeitig an einer Prüfung teilnehmen möchte, besteht auf Antrag die Möglichkeit, fehlende Teilbeträge, abweichend von den vereinbarten Ratenzahlungen, sofort zu begleichen. Die Differenzsumme wird dem Teilnehmer unmittelbar in Rechnung gestellt.

3.2 Zahlungsvereinbarung bei Erreichen des Bildungszieles

Bei vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs (vorzeitiges Erreichen des auf Seite 1 genannten Bildungsziels) sind alle noch offenen Restzahlungen abweichend von vereinbarten Ratenzahlungen sofort fällig und zahlbar. Die SV Akademie behält sich das Recht vor, das Prüfungsergebnis und die damit verbundene Zertifizierung erst herauszugeben, wenn alle noch offenen Zahlungen vollständig beglichen sind.

4. Widerrufsbelehrung

Soweit der Vertragspartner Verbraucher ist, kann er seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gem. § 312e Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Poststempels). Der Widerruf ist

zu richten an: Sachverständigen Akademie Aachen • Aachener Straße 9 - 11 • 52428 Jülich • info@sv-akademie.de. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Vertragspartner mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die SV Akademie mit deren Empfang. Besonderer Hinweis: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Akademie mit ausdrücklicher Zustimmung des Vertragspartners vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat oder der Vertragspartner dies ausdrücklich gefordert hat.

5. Datenschutz

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Schulungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung gespeichert werden.

6. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz der SAA - Sachverständigen Akademie Aachen GmbH, Aachen, sofern es sich bei den Teilnehmern um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die AGB vollständig gelesen zu haben und diese anzuerkennen.

Bitte ankreuzen falls gewünscht

- Verzicht auf Widerrufsrecht zu Gunsten des vorzeitigen Beginns der Schulung:**
Hiermit wird beantragt, unmittelbar nach Zustandekommen dieses Vertrages die E-Learning-Zugangsdaten bereitzustellen, um schnellstmöglich mit der Schulung beginnen zu können. Mit der Bereitstellung der Zugangsdaten verfällt das Recht auf Widerruf.

Ort, Datum, Unterschrift | ggf. Firmenstempel
durch den Vertragspartner

Ort, Datum, Unterschrift
durch den Teilnehmer (falls abweichend)

Bestätigung des Schulungsvertrags (von der SV Akademie auszufüllen)

Ort und Datum

Unterschrift | Stempel der SV Akademie

Sachverständigen Akademie Aachen
GmbH
HRB 12939 - Amtsgericht Aachen
Finanzamt Jülich

Bankverbindung
Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE53 3936 2254 2801 7820 11
BIC: GENODED1RSC

Geschäftsführer
Urs Nießen
Steuernummer: 213/5701/3159
Umsatzsteuer-ID: DE240382539